



Der Straubinger Tierarzt Roland Fechter (re.) mit seinem Verteidiger Wolfgang Kreuzer im Gerichtssaal in Regensburg.

Foto: dpa

Auftakt mit Verzögerung

Fechter-Anwälte lehnen Ankläger ab – Antrag scheiterte

Regensburg (lby) – Beim Prozessauftakt gegen den Hauptverdächtigen im so genannten Schweinemast-Skandal, Roland Fechter, ist es zu Verzögerungen gekommen. Die drei Verteidiger des Straubinger Tierarztes stellten vor dem Landgericht Regensburg noch vor Verlesung der Anklage mehrere Verfahrensanträge. Darin forderten die Anwälte die Einstellung des Verfahrens sowie das Austausch der beiden Staatsanwälte wegen Befangenheit. Die Staatsanwaltschaft sowie die Strafkammer lehnten die Anträge jedoch als unbegründet ab.

Durch die Anträge der Rechtsanwälte konnte die rund 200 Seiten starke Anklage gegen Fechter erst am Nachmittag verlesen werden. Der

37-Jährige habe in seiner Straubinger Tierklinik zahlreiche Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz begangen, trugen die Staatsanwälte vor. Mit einem florierenden Medikamenten-Handel soll der Tierarzt mehr als 1,2 Millionen Euro illegal verdient haben. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Tierarzt, der bereits ein Jahr in Untersuchungshaft saß, auch die Fälschung von Arznei-Etiketten vor (wir berichteten). Das Gericht erließ bereits ein vorläufiges Berufsverbot.

Die Verteidiger Fechters erklärten, dass das Handeln durch das so genannte Dispensierrecht für Veterinäre, das die Führung einer Hausapotheke erlaubt, gedeckt sei. „Das hier ist ein Musterprozess, wie weit das Dispensier-

recht geht“, erklärte Anwalt Michael Haizmann. Fechter stehe stellvertretend für seinen Berufsstand vor Gericht. Für die Rechtsanwälte handelt es sich allenfalls um Ordnungswidrigkeiten. Zudem habe Fechter teilweise aus einem „Therapienotstand“ heraus Medikamente zweckentfremden müssen, wenn keine anderen Präparate zur Verfügung standen.

Die Anwälte beantragten die Einstellung des Verfahrens, weil Fechter keinen fairen Prozess zu erwarten habe. In den Medien habe es eine „gezielte Vorverurteilung“ des 37-Jährigen gegeben. Die Staatsanwaltschaft habe auch aus politischen Gründen eine „Medienkampagne“ gegen den Tierarzt gesteuert. Rund eine Stunde lang zählten die drei Ju-

risten zahlreiche Gründe dafür auf, dass bei den Staatsanwälten die geforderte „Objektivität in keinsten Weise gewährleistet“ sei.

Oberstaatsanwalt Horst Böhm warf hingegen den Verteidigern vor, dass sie die Anträge bereits im Vorfeld des Prozesses hätten stellen können. Der Leiter der Regensburger Staatsanwaltschaft lehnte anschließend die geforderte Ablösung der beiden Verfahrens-Staatsanwälte ab. Auch das Gericht sah keinen Grund, das Verfahren insgesamt einzustellen.

Der Prozess soll in der kommenden Woche fortgesetzt werden. Zunächst sind 19 Verhandlungstage angesetzt, jedoch gehen Experten von einer Prozessdauer von möglicherweise mehr als einem Jahr aus.